



ANHANG 1

Stoffe, die mit anderen Extraktionsmitteln gewonnen werden dürfen

Seite 1 von 1

www.pro-nature.org · Durlacher Str. 50 · 76229 Karlsruhe · Deutschland · Tel: +49 (0) 721 9710644

Stoffe, die mit anderen Extraktionsmitteln als die unter „1.1.2. erlaubten Extraktionsmitteln“ genannten, gewonnen werden dürfen, sind in den folgenden Tabellen gelistet.

Die Verwendung von aromatischen und halogenierten Lösungsmittel ist nicht erlaubt.

1. Pflanzenteile

Rohstoffe, die von Samen, Getreidekeimen, Wurzeln, Früchten und Algen stammen
Absolutes, Concretes, Resinoids
Silk
Unverseifbares Pflanzenmaterial (Beispiele siehe unten)
Wollwachs

2. Offene Liste erlaubter Einzelsubstanzen

Aleuritic Acid
Annatto
Betaine
Biotechnologisch produzierte Rohmaterialien
Carotinoide, ,
Carrageenan
Glycosphingolipids und Glycolipids
Lecitin und Lecitinderivate
Oryzanol
Phytic acid
Phytosterole
Tannic Acid
Tocopherole, Tocentriole
Ursolic Acid
Xanthophylle

Erstellt: 20.10.2019
Version 01.0

Freigabe: Dr. Mertineit -Heinz

Zu KT801 Version: V02 2019.